

im Januar 2021

WICHTIGE INFORMATION

- Änderung des Sozialkassenbeitrages ab Januar 2021 -

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)

Die Beitragssätze zu den Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks stellen sich ab dem Beitragsmonat Januar 2021 wie folgt dar:

	West	Ost
Berufsbildung	2,00 %	2,00 %
Zusatzversorgung	3,20 %	3,20 %
Teil eines 13. Monatseinkommens	6,20 %	5,85 %
Insolvenzversicherung	0,00 %	0,00 %
Beschäftigungssicherung	1,00 %	1,00 %
Sozialkassenbeitrag	12,40 %	12,05 %
zzgl. Winterbeschäftigungsumlage	2,00 %	2,00 %
Gesamtbeitrag	14,40 %	14,05 %

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkassen des
Dachdeckerhandwerks

SOZIALKASSENBEITRAG

Der Betrieb hat für die tarifvertraglichen Leistungen der Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks einen Gesamtbeitrag der Bruttolohnsumme aller vom Tarifvertrag erfassten Arbeitnehmer an die Kasse (Einzugsstelle) abzuführen.

Der monatlich abzuführende Sozialkassenbeitrag beträgt ab Januar 2021 in den alten Bundesländern 12,40 % und in den neuen Bundesländern 12,05 % der gemeldeten Bruttolohnsumme.

HINWEIS ZUR ABGABE DER BEITRAGSMELDUNG

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Abgabe der Beitragsmeldung auch dann verpflichtet sind, wenn im Meldemonat keine Arbeitnehmer beschäftigt werden bzw. wenn aus sonstigen Gründen keine Bruttolohnsumme angefallen ist. In diesen Fällen ist der Bruttolohn in der Beitragsmeldung mit € 0,00 anzugeben.

Weitere Informationen finden Sie u. A. im Merkblatt für das Beitragseinzugsverfahren, das wir für Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.soka-dach.de bereitgestellt haben.